

**Institut für Pädagogik**

Institut für Pädagogik  
Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, 24098 Kiel

**Abt. Medienpädagogik/Bildungsinformatik**  
Prof. Dr. Heidrun Allert

Hausanschrift:  
Olshausenstraße 75, 24118 Kiel

Postanschrift: 24098 Kiel

www.av-studio.uni-kiel.de

Paketanschrift:  
Olshausenstr. 40, 24118 Kiel

**An den  
Innen- und Rechtsausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags**

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/7432

**Bearbeiter/in, Zeichen****Mail, Telefon, Fax**

allert@paedagogik.uni-kiel.de  
tel +49(0)431-880 2956  
fax +49(0)431-880 2957

**Datum**

22.02.2017

**Schriftliche Stellungnahme zum Antrag Digitale Agenda für Schleswig-Holstein**

Sehr geehrte Mitglieder des Innen- und Rechtsausschusses,

Digitalisierung wird im vom Kabinett beschlossenen Entwurf einer Digitalen Agenda Schleswig-Holstein als gesellschaftlicher Transformationsprozess beschrieben. Dieser Prozess ist in die Zukunft offen und inhärent unbestimmt. Insofern muss es gelingen, Maßnahmen zu setzen und gleichzeitig einen zukunfts- und ergebnisoffenen Prozess zu begleiten und zu gestalten. Dies anerkennt der Entwurf.

Deshalb möchte ich zu drei Themen der skizzierten Digitalen Agenda Stellung nehmen, um ausdrücklich darauf zu verweisen, dass es insbesondere gelingen muss der Dynamik des gesellschaftlichen Transformationsprozesses gerecht zu werden. Denn Digitalisierung können wir nicht als Projekt behandeln das sich mit der Implementierung der skizzierten Maßnahmen abschließen ließe.

**I.  
DIGITALISIERUNG IM WISSENSCHAFTSBEREICH**

Universitäten und andere wissenschaftliche Einrichtungen waren an der Entwicklung des Internet als Protokolle, als Infrastruktur und als Form der Zusammenarbeit maßgeblich beteiligt und sind dies auch weiterhin. Dabei standen von Beginn an die international vernetzte Arbeit an Forschung und Entwicklung sowie der Austausch in wissenschaftlichen Communitys (z.B. im Usenet) im Vordergrund. Forschungsverbundprojekte wie sie heute üblich sind, d.h. alltägliche wissenschaftliche Arbeit, basiert wesentlich auf Praktiken in digitalen Netzen. Der Satz: „Die Hochschulen müssen sich vorbereiten auf alle Formen digitalen Lernens, Lehrens und digitalisierter wissenschaftlicher Forschung“ und ähnliche Formulierungen sind deshalb nicht passend. Für die Teilhabe aller Generationen in der Wissenschaft an digitalen Transformationsprozessen, sind Strukturen und Kapazitäten so zu gestalten, dass Forschung und Lehre enger aufeinander bezogen werden können, wobei Digitalisierung dies wiederum ermöglicht.

Formulierungen wie: „In diesem Zusammenhang sind die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Schleswig-Holstein wichtige Akteure bei der Umsetzung der digitalen Transformation.“ (S. 33) machen stutzig, da sie eine Sichtweise auf Digitalisierung als gesellschaftlichem Transformations-

prozess verdeutlichen, die letztendlich technizistisch und ergebnisorientiert ist. Eine solche Sichtweise würde darin bestehen, dass Digitalisierung bereits vollständig analysiert, verstanden, planbar, umsetzbar und irgendwann abschließbar ist. Dass sich die Realität dem nicht fügt ist fundamental für eine Digitale Agenda. Relevant ist letztendlich nicht die Formulierung selbst, sondern die Sichtweise und somit die politische Gestaltung.

Da wir verstehen, dass der Prozess der Digitalisierung zukunfts- und ergebnisoffen ist, sollten die Universitäten, Fachhochschulen und weiteren wissenschaftliche Einrichtungen des Landes mit Forschung, Lehre und Administration im Sinne des zukunfts- und ergebnisoffenen Charakters zur Digitalisierung beitragen können. Sie sollten in die Lage versetzt werden, den Transformationsprozess (auch gemeinsam mit BürgerInnen und Bürgern) kontinuierlich zu erforschen und ihren Beitrag demokratisch und kreativ zu gestalten. Dazu sind im Entwurf der Digitalen Agenda geeignete Initiativen und Schwerpunkte gesetzt, allerdings fehlt ein entsprechender Forschungsschwerpunkt:

Digitalisierung ist verstärkt in allen Lebensbereichen zu beforschen. So sind etwa Konzepte von Medienkompetenz laufend zu bestimmen (als Beispiel zu nennen sind „Fake News“. Fake News ist als Begriff nun in der Öffentlichkeit bekannt, medienpädagogische Konzepte sollen entwickelt werden, das eigentliche sozio-technische Phänomen ist jedoch noch gar nicht ausreichend herausgearbeitet oder verstanden).

Hier sind insbesondere politische und soziale Fragen gemeint. In Schleswig-Holstein fehlt an Forschungseinrichtungen und Hochschulen ein Schwerpunkt zu Digitalisierung (web science, data science) in den Sozial-, Geistes- und Bildungswissenschaften. Dieser Schwerpunkt sollte gesellschaftliche Transformationsprozesse nicht nur untersuchen sondern auch mit Bürgerinnen und Bürgern im Sinne transformativer Wissenschaft (mit-)gestalten (Stichwort „Reallabore“). Als zentrales Thema ist hier der Zusammenhang von algorithmischen und daten-getriebenen Technologien und Demokratie zu nennen (d.h. der Einfluss zunehmender Algorithmisierung auf gesellschaftliche Prozesse und Demokratie). Eine Grundfinanzierung in diesem Bereich würde das Einwerben von Mitteln aus Bundes- und EU Programmen ermöglichen und könnte dort durch Forschende sogar als Thema verstärkt gesetzt werden.

## II. BILDUNG

Das Lernen in einer digitalen Welt ist im Entwurf der Digitalen Agenda an einer Idee von Bildung orientiert: „Die Fähigkeit zur gesellschaftlichen Teilhabe und Gestaltung sowie die aktive Beteiligung an der Demokratie in einer zunehmend digitalisierten Welt sind übergeordnete Bildungsziele in Schleswig-Holstein“ (S. 30).

Digitale Bildung darf deshalb nicht auf die medientechnische Verfügbarkeit von Inhalten und Lernmaterialien oder auf ihre ökonomischen Aspekte und pragmatischen Notwendigkeiten reduziert werden, sondern muss die (kreativ) gestaltende und forschende Auseinandersetzung mit Unbestimmtheit, Digitalisierung und offener Zukunft ermöglichen. Ich sehe es deshalb als kritisch an, wenn zum Beispiel universitäre Lehre (implizit oder explizit) als online abrufbares Produkt angesehen wird. Ich beziehe mich hier insbesondere auf die *Drucksache-18-4850, Punkt IV Digitale Bildungsrevolution*.

Der Fehler, der ausgerechnet im Bereich Bildung vermehrt gemacht wird ist, dass Digitalisierung plötzlich nicht mehr als gesellschaftlicher Transformationsprozess, sondern als neutrale Plattform zur Verteilung von Information angesehen wird. Sich Bildende (SchülerInnen und Studierende) sollen dann mit Produkten der Wissensarbeit anderer beliefert werden. Bildung wird damit maßgeblich und wesentlich auf Lernen reduziert. Die Arbeit an Wissen verändert sich jedoch durch Digitalisierung und die Beziehungsarbeit zwischen allen Beteiligten behält einen hohen Stellenwert. Jüngere Generationen sollen an Wissensgenerierung und Gestaltung teilhaben, diese erleben, erforschen und (mit-)prägen. An Universitäten heißt das, Studierende forschende und transformative Formate erleben zu lassen und selbstverständlich digitale Formate in diese Form der Auseinandersetzung einzubeziehen.

Im Bereich Bildung sind konkrete Konzepte gefragt, wir wissen aber noch viel zu wenig: Der Umgang mit Algorithmen ist heute ein epochaltypisches Schlüsselproblem und muss vermehrt in Schulen und Hochschulen problematisiert werden. Das ist weit mehr als der Einsatz digitaler Medien im Unterricht oder das Erlernen von Programmiersprachen. Algorithmen werden zunehmend konstitutiver

Bestandteil in Gesellschaft und Bildung und transformieren diese. Dies muss auch bildungswissenschaftlich aufgearbeitet werden. Deshalb ist im Bereich Bildung vertieft zu Transformation von Bildung durch algorithmische und daten-getriebene Technologien zu forschen und Konzepte von Bildung in einer digitalisierten Gesellschaft zu erarbeiten. Schulen können dies nicht alleine leisten und insbesondere muss der unter I genannte Forschungsschwerpunkt forciert und Unterricht forschungsbasiert entwickelt werden.

Es braucht Finanzierungsmodelle für Open Educational Resources (OER) um dieses Vorhaben nachhaltig zu sichern. OER ist nicht per se ein Bildungskonzept: je nachdem wie diese didaktisch konzipiert und eingebettet sind, transformieren diese Bildung in unterschiedlicher Weise.

III.

Sehr zu begrüßen ist, dass das Gestaltungsprinzip beim Schwerpunkt 7 GOVERNANCE UND WANDEL DER GESELLSCHAFT der Digitalen Agenda Schleswig-Holstein die Erneuerung von Demokratie ist, d.h. dass Menschen die Bedingungen unter denen sie handeln, mitbestimmen können.

Unter dieser Perspektive ist der Umgang mit Daten politisch. Er muss demokratisch sein und sollte emanzipativ werden. Zunehmend behaupten Akteure der daten-getriebenen Ökonomie, Wissen über Menschen und deren Bedürfnisse zu haben, über das diese selbst nicht verfügen. Dies ist im Sinne von Emanzipation kritisch zu beurteilen. Kommerzielle Unternehmen verfügen heute bereits über enorme Datenmengen und nutzen diese in einer Weise, die öffentlich finanzierter Wissenschaft gar nicht möglich ist; sei es weil diese Daten nicht zugänglich sind oder aber weil der entsprechende Umgang mit Daten forschungsethisch nicht vertretbar wäre. Die Verfügbarkeit von Daten alleine ist also nicht ausschlaggebend – die Asymmetrie kommt auch dadurch zustande, dass der Umgang kommerzieller Datennutzung forschungsethisch wesentlich weniger sensibel ausfällt als es guter wissenschaftlicher Praxis entspricht.

Unternehmen werden von kommerziellen Unternehmen nicht nur Untersuchungen die der Produktoptimierung oder der Optimierung ihrer Dienstleistung dienen, sondern auch Studien zu (gesellschaftlichen) Fragen, die von öffentlichem Interesse sind. Insofern ist die Förderung des Wissensaustausch auf einer Open Data-Plattform zu begrüßen (siehe 6.2). Darüberhinaus gilt es jedoch Machtasymmetrien zwischen Individuen und Organisation, als auch zwischen kommerziellen Organisationen und öffentlich-rechtlichen Institutionen in Bezug auf die Verwendung von Daten mittels daten- und verbraucherschutzrechtlichen Vorgaben abzufedern.

Ich sehe es insofern als erforderlich an, dass die Landesregierung sich in einer Digitalen Agenda dazu bekennt, sich auf Bundesebene für eine in diesem Sinne sinnvolle Datenschutzgrundverordnung einzusetzen, die zumindest die folgenden beiden Punkte enthält:

- Die Verarbeitung von Daten unter Verwendung jedweder IDs sollte datenschutzrechtlich als Verarbeitung personenbezogener Daten gelten.
- Zweckbindung von Daten und Transparenz: Einhaltung des Zweckbindungsgrundsatzes, nach dem Daten nur für den bei der Erhebung angegebenen Zweck verwendet werden dürfen; Schaffung eines Verzeichnisses der informationssammelnden Apps und Dienste, mit dem Verbraucher einfacher prüfen können, wer welche Daten für welche Zwecke sammelt. Klare Widerspruchsmöglichkeiten für Betroffene. (vgl. Wolfie Christl, 2014: Kommerzielle digitale Überwachung im Alltag. Abgerufen von: [http://crackedlabs.org/dl/Studie\\_Digitale\\_Ueberwachung.pdf](http://crackedlabs.org/dl/Studie_Digitale_Ueberwachung.pdf))

Mit freundlichen Grüßen

Prof. Dr. Heidrun Allert